



Erlaubnis

Frau Anieke Frick

geboren am 02. September 1982

ist berechtigt, die Berufsbezeichnung

Heilpraktikerin
beschränkt auf das Gebiet der Physiotherapie

zu führen und die Heilkunde, ohne als Arzt bestellt zu sein, berufsmäßig auszuüben
(§ 1 Heilpraktikergesetz vom 17. Februar 1939).

Eine heilkundliche Betätigung außerhalb des Gebietes der Physiotherapie ohne vorangegangene Erlaubnis führt zur Rücknahme der bereits erteilten Erlaubnis nach § 7 Abs. 1 der 1. Durchführungsverordnung zum Heilpraktikergesetz. Vor Aufnahme einer heilkundlichen Betätigung außerhalb des Gebietes der Physiotherapie, bedarf es einer erneuten Überprüfung der Kenntnisse und Fähigkeiten durch das Gesundheitsamt.

IN DER PIEPERSTRASSE

Winsen (Luhe), den 07. März 2016

LANDKREIS HARBURG
Der Landrat

im Auftrag



Gruhl

Kreisamtsrätin